



HC Fribourg-Gottéron SA

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.24244

---

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
SC Rapperswil-Jona Lakers - Fribourg-Gottéron (LN) vom 14.10.2023
- 2) **Fehlbarer Club:** HC Fribourg-Gottéron SA (103138)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **DiDomenico Christopher**, Spielerkarte-Nr.: 321718
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1  
Am 18. Oktober 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Christopher DiDomenico in einem Spiel vom 14. Oktober 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2  
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Christopher DiDomenico (Fribourg-Gottéron) fährt hinter dem gegnerischen Tor Richtung Ecke. Neben Ihm befindet sich #11 Maier (SC Rapperswil-Jona Lakers). DiDomenico täuscht einen Check an Maier an, weshalb Maier dagegenhalten will und es zu einem leichten Kontakt mit der Schulter von Maier und dem Rücken/Hüfte von DiDomenico kommt. Christopher DiDomenico fällt daraufhin auf ein Knie, streckt theatralisch seine Arme in die Höhe und wirft seinen Kopf auf unnatürliche Art und Weise nach hinten.  
Es gibt keinen Grund, wieso DiDomenico seine Arme auf diese Weise in die Höhe streckt. Zudem lässt sich aufgrund der Bilder nicht erkennen, weshalb er seinen Kopf übertrieben nach hinten wirft.*
- In dieser Szene kam es zu keiner Strafe.*
- Die Art und Weise wie Christopher DiDomenico nach dem Antäuschen eines Checks und dem leichten Kontakt fallen lässt, die Arme in die Höhe streckt und seinen Kopf nach hinten wirft, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3  
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4  
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren,

während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte setzt seinen Gegenspieler unter Druck und scheint dabei aktiv den Körperkontakt zu suchen. Dabei muss er damit rechnen, dass sein Gegenspieler dagegenhält. Es wäre zu erwarten, dass ein Spieler in einer solchen Situation höchstens seinen Laufweg kurz verlassen muss. Der Beschuldigte hingegen nimmt den leichten Kontakt wahr, verwirft theatralisch die Hände, wirft den Kopf nach hinten und fällt auf ein Knie. Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, [judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch), Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 19. Oktober 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller  
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)